



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Karlsruhe
Ortsverwaltung Wolfartsweier
Rathausstr. 2

76228 Karlsruhe

Karlsruhe 12.01.2018
Name Frank Hildenbrand
Durchwahl 0721 926-3302
Aktenzeichen 44d-3942.35-200 /
A8 Wolfartsweier
(Bitte bei Antwort angeben)

 **A 8 - Erneuerung der Fahrbahnübergänge des Wettersbachviadukts**

Ihre elektronische Anfrage vom 02.01.2018 mit Anfragen der SPD-Ortschaftsratsfraktion Wolfartsweier zur Erneuerungsumfang des Wetterbachviadukt der Autobahn A8 bei Wolfartsweier

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu den Fragen der SPD Ortschaftsratsfraktion Wolfartsweier nimmt das Regierungspräsidium wie folgt Stellung

- 1. Werden bei der anstehenden Sanierung des Wetterbach-Viadukt auch Belange des Schallschutzes berücksichtigt oder handelt es sich um eine rein technische Sanierung?*

Die vier Fahrbahnübergangskonstruktionen (ÜKO) des Wettersbachviaduktes sind rund 25 Jahre alt und mussten bereits mehrfach instandgesetzt werden. Ende 2017 traten erneut Schäden auf, die kurzfristig behoben werden mussten. Eine dauerhafte und nachhaltige Instandsetzung der ÜKO' s ist jedoch nicht mehr möglich. Aus diesem Grund müssen diese vollständig erneuert werden.

In diesem Jahr sollen von Anfang Mai bis Anfang Juni zunächst die beiden ÜKO' s auf der Fahrbahn in Fahrtrichtung Stuttgart erneuert werden. Im Jahr 2019 ist geplant, die beiden ÜKO' s in Fahrtrichtung Karlsruhe zu erneuern.

Dies erfolgt dann im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung der Fahrbahn in Fahrtrichtung Karlsruhe.

Bei der Erneuerung der Fahrbahnübergänge werden lärmgeminderte Fahrbahnübergangskonstruktionen eingebaut und somit dem Lärmschutz Rechnung getragen.

2. *Welche Restriktionen sind durch diese Sanierung, sowohl bei der Autobahn als auch auf den darunter liegenden Flächen zu erwarten?*

Im Wesentlichen erfolgt die Baustelleneinrichtung auf der Brücke. Unterhalb der Brücke wird nur ein geringer Teil der Baustelleneinrichtung erfolgen, so dass nur wenige Parkplätze entfallen werden. Für die Erneuerung der ÜKO' s muss die Fahrstreifenanzahl auf der A 8 in Fahrtrichtung Stuttgart rund 4 Wochen eingeschränkt werden. Um die verkehrlichen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, erfolgen die Arbeiten im Wesentlichen in der Nacht. Dann muss zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr die Fahrstreifenanzahl auf einen Fahrstreifen in Fahrtrichtung Stuttgart reduziert werden. Am Tag, zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr, werden dagegen drei der vier in diesem Bereich vorhandenen Fahrstreifen zur Verfügung stehen. Die Erfahrungen dieser Verkehrsführung von Ende 2017 zeigen, dass dadurch die verkehrlichen Beeinträchtigungen auf der A 8 erheblich reduziert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Hildenbrand